

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 17.09.2018
öffentlich

TOP 3.2

Beschluss Aufhebung des Einleitungs- und Offenlagebeschlusses des Stadtrates vom 29.02.16 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 "Hochhaus Berliner Platz"
Vorlage: 20186112

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Einleitungs- und Offenlagebeschluss vom 29.02.2016 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 "Hochhaus Berliner Platz" wird aufgehoben.

RM Mindl schlug vor, die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussempfehlung zu ändern. Er stellte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag: Der Einleitungsbeschluss vom 29.02.2016 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 „Hochhaus am Berliner Platz“ wird mit Rechtswirkung zum 31.12.2018 aufgehoben.

RM Dr. Uebel sagte, dass sich die CDU-Fraktion dem Änderungsantrag anschließen werde.

RM Daumann sprach sich für die Grünen dafür aus, dass der ursprüngliche Antrag, so wie er heute vorgelegt wurde, auch so beschlossen und somit das Bebauungsplanverfahren heute aufgehoben werde.

RM Dr. Schell sagte, dass die FDP-Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen und sich mit den Grünen dafür ausspreche werde, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgehoben werde.

RM Kühner sagte, dass auch die LKR-Fraktion für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 648 sei – wie von der Verwaltung vorgelegt – und stimme deshalb mit Ja.

RM Dr. Metz sagte, dass für die FWG-Fraktion die vorgeschlagene Lösung auch deshalb sinnvoll sei, da man Herrn Tetzner die Möglichkeit gebe, das Grundstück noch zu verkaufen oder einen anderen Investor zu finden. Diese Chance sollte man Herr Tetzner noch geben.

RM Dr. Ciccarello sagte, dass die Linksfraktion dem Änderungsantrag ebenfalls zustimmen werde.

OB Steinruck sagte abschließend, dass der Stadtvorstand den vorgelegten Verwaltungsvorschlag weiterhin aufrechterhalte.

Sie übergab das Wort an OV Heller für die Abstimmung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt.

OV Heller bat um Abstimmung über den Änderungsantrag:

Beschluss des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

über den Änderungsantrag

Antrag mit Mehrheit gegen drei Stimmen beschlossen.-----

OB Steinruck bat um Abstimmung über den Änderungsantrag von SPD und CDU.

Beschluss des Stadtrates:

über den Änderungsantrag

Antrag mit Mehrheit gegen 13 Stimmen beschlossen.-----

Zusammenfassung der Redebeiträge

RM Mindl sagte, dass der Vortrag von Herrn Tetzner für die SPD-Fraktion teilweise sehr enttäuschend gewesen sei, Man habe konkretere Zahlen und Fakten erwartet, die auf den Tisch kämen. Man habe auch erwartet, dass Herr Tetzner gewisse Dinge, die in der Vergangenheit gesagt hatte, auch heute entsprechend einhalte. Dies sei leider nicht der Fall gewesen. Diese Kritik müsse sich Herr Tetzner gefallen lassen. Die SPD schlage vor, den von der Verwaltung vorgelegten Antrag wie folgt zu ändern: Der Einleitungsbeschluss vom 29.02.2016 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 648 „Hochhaus am Berliner Platz“ wird mit Rechtswirkung zum 31.12.2018 aufgehoben.

RM Dr. Uebel sagte, dass der Vortrag von Herrn Tetzner die CDU-Fraktion nicht überzeugt habe; viele Fragen seien offen geblieben. Die Hoffnung auf eine baldige Fortsetzung des Projektes sei nicht erfüllt worden. Die unterzeichneten Mietverträge seien nur teilweise vorgelegt worden. Eine komplette Überzeugung konnte nicht erzielt werden. Man habe sich auch mit den alternativen Szenarien auseinandergesetzt. Dabei wurde berücksichtigt, was ein komplettes Scheitern des Projektes mit sich bringen würde. Man habe eine große Verantwortung und stelle sich dieser Verantwortung und habe deshalb den Änderungsantrag insoweit ausformuliert, dass der Beschluss mit Wirkung zum 31.12.2018 aufgehoben werden solle. Die CDU-Fraktion schließe sich dem Änderungsantrag an.

RM Daumann sagte, dass das zentrale Thema heute sei, ob dem Bauträger und Eigentümer zugetraut werden könne, dass er in absehbarer Zeit dort am Berliner Platz tatsächlich ein Objekt zuwege bringt, dass er dort tatsächlich baut und dass man tatsächlich dort ein Ergebnis seiner jahrelangen Bemühungen sehe. Dieses Vertrauen hätten die Grünen nicht. Dieses Vertrauen sei in den letzten Stunden, in denen die Unterlagen eingesehen werden konnten, nicht gestärkt worden. Sie konnten keine Erkenntnisse gewinnen, dass irgendetwas von dem, was Herr Tetzner zuletzt wieder versprochen habe, substantiell hinterlegt sei. Das letzte was man jetzt noch brauche, sei, dass die Hängepartie noch verlängert werde. Es sei ein Akt des Ludwigshafener Selbstbewusstseins zu sagen, dass jetzt Schluss sei. Es gäbe in Ludwigshafen noch andere Interessenten, die eher den Vorstellungen genügten und vor allem in größerer Geschwindigkeit und mit größerer Substanz ein Projekt an diesem zentralen Platz verwirklichen könnten. Deswegen seien die Grünen dafür, dass der Antrag in der ursprünglichen Form, wie ihn die Verwaltung eingebracht habe, heute so beschlossen werde.

RM Dr. Schell sagte, dass er von den Unterlagen, die ihnen vorgelegt wurden, sehr enttäuscht gewesen sei. Sie wichen auch sehr davon ab, von dem was Herr Tetzner heute im Stadtrat präsentiert habe. Keine validen Fakten, keine Substanz, aus denen man habe erkennen können, dass das Bauvorhaben finanzierbar sei. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass Herr Tetzner sehr lange geschwiegen habe und auf Anfragen nicht reagiert habe. Das Vertrauen sei völlig verschwunden. Die FDP glaube, dass es der Timon-Gruppe nicht gelingen werde, das Projekt zu realisieren. Er könne nicht verstehen, was mit einer Fristverlängerung erreicht werden solle. Dass es eine Trendwende geben könne, sei auch ansatzweise nicht zu erkennen. Die FDP-Fraktion werde daher der Verwaltungsvorlage zustimmen und sich mit den Grünen dafür aussprechen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgehoben werde.

RM Kühner sagte, dass die LKR-Fraktion weder das vorgelegte Konzept, noch die Unterlagen für ausreichend erachten, um eine zügige Fertigstellung des Projekts als wahrscheinlich erscheinen zu lassen. Herr Tetzner habe es nicht geschafft, das verloren gegangene Ver-

trauen in sein Projekt und seine Person wieder herzustellen. Eine Verlängerung werde nichts bringen, sondern nur die Leiden verlängern. Auch die LKR-Fraktion sei für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 648 – wie von der Verwaltung vorgelegt – und stimme deshalb mit Ja.

RM Dr. Metz sagte, dass die Vorstellung von Herrn Tetzner wenig überzeugend war. Hebe man jetzt aber den Bebauungsplan auf, sehe er die Gefahr, dass man jahrelang eine große Baustelle in der Innenstadt habe und nichts mehr weiter gehe, denn Herr Tetzner bleibe weiterhin Eigentümer des Grundstücks. Die drei Monate rissen es jetzt auch nicht mehr heraus. Für die FWG-Fraktion sei die vorgeschlagene Lösung auch deshalb sinnvoll, da man Herrn Tetzner die Möglichkeit gebe, das Grundstück noch zu verkaufen oder einen anderen Investor zu finden. Diese Chance sollte man Herr Tetzner noch geben.

RM Dr. Ciccarello sagte, das Herr Tetzner bei seinem Vortrag nicht die Gelegenheit genutzt habe, Vertrauen wieder herzustellen. Man habe in die Unterlagen hineinschnuppern können; er persönlich sei eher in seinem Vertrauen erschüttert worden. Die Linksfraktion sei zu dem Schluss gekommen, dass die Interessen von Timon mit den Interessen der Bürger nicht miteinander konvergieren. Trotzdem stelle die Entscheidung ein Dilemma dar. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Diesmal sei aber den beiden großen Fraktionen das Kunststück gelungen, eventuell ein Ende ohne Schrecken herbeizuführen. Deshalb werde die Linksfraktion dem Änderungsantrag zustimmen.

OB Steinruck sagte abschließend, dass aus Sicht des Stadtvorstandes heute kein schlüssiges Konzept vorgelegt wurde. Deswegen werde der Antrag der Verwaltung aufrechterhalten. Herr Tetzner habe sei Januar mit Ihr, Herrn Dillinger und Herrn Feid mehrfach gesprochen. Man habe Herrn Tetzner den heutigen Beschluss bereits im März für die Juni-Sitzung des Stadtrates in Aussicht gestellt. Seiner Bitte, dass er noch Aufschub brauche, sei man nachgekommen und habe erst heute den Antrag vorgelegt. Die Frist bis zum 31.12.2018 gebe Herrn Tetzner tatsächlich noch eine letzte Chance, sollte der Änderungsantrag durchkommen.